

SIM-Gutachterkurs: Grundlernziele an der Schnittstelle von Medizin und Recht

Version vom 27.06.2022

- I. Der medizinische Gutachter
- II. Das medizinische Gutachten und seine Anwendungsbereiche – Überblick/Grundlage
- III. Die wichtigsten Anwendungsbereiche (versicherungs)-medizinischer Gutachten – Vertiefung
- IV. Wichtigste Grundbegriffe und –konzepte und ihr Anwendungsbereich in medizinischen Gutachten
- V. Das Verfahren - Gutachten als Beweismittel, Datenschutz
- VI. Skills - Fallgruben in medizinischen Gutachten
- VII. Weiterentwicklung der Invalidenversicherung in Kraft per 1.1.2022 / Art. 44 ATSG / Verordnung über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSV Art. 7 j ff.

I. Themenbereich:

Der medizinische Gutachter

Selbstverständnis, Aufgabe und rechtliche Rahmenbedingungen der Gutachtertätigkeit

1. Die Teilnehmenden (TN) können die Aufgabe eines medizinischen Gutachters (MGAR) beschreiben.
2. Die TN können die rechtlichen Zulassungsanforderungen an die Tätigkeit eines MGAR benennen.
3. Die TN entwickeln eine reflektierte Wertehaltung ihrer unabhängigen gutachterlichen Tätigkeit für die zu begutachtende Person, die Gesellschaft, die Versichertengemeinschaft oder weitere Beteiligte.
4. Die TN sind sich der Aufgabenabgrenzung zwischen behandelnder und begutachtender medizinischer Tätigkeit bewusst.
5. Die TN wissen, wo sie wichtige fachliche Grundlagen für ihre Gutachtertätigkeit finden.

II. Themenbereich:

Das medizinische Gutachten und seine Anwendungsbereiche – Überblick/Grundlage

Wo überall kommen medizinische Gutachten zum Tragen?

1. Die TN sind in der Lage einen Überblick zu geben, wo die (wichtigsten qualitativ und quantitativ) Nachfragebereiche für Medizinische Gutachten (MAG) liegen.
2. Die TN können in groben Zügen das grundsätzliche Zusammenspiel von Privatrecht – öffentlichem Recht – Gesetz – Rechtsprechung – materiellem Anspruch und Durchsetzung im Verfahren beschreiben.
3. Die TN können das einzelne Gutachten dem jeweiligen Rechtsgebiet zuordnen und im versicherungsmedizinischen Kontext auslegen.

III. Themenbereich:

Die wichtigsten Anwendungsbereiche (versicherungs)-medizinischer Gutachten – Vertiefung

1. Die TN können die unterschiedlichen Zielsetzungen (adressierte Risiken) der einzelnen Sozialversicherungszweige (mit Bezug zur Gesundheit), der privaten Versicherungen und der Haftpflicht-(versicherung) beschreiben.
2. Die TN sind in der Lage den Sachverhalt eines Gutachtensauftrages nach Angaben des Auftraggebers in das richtige Rechtsgebiet einzuordnen, insbesondere können sie zuordnen ob sie in einem haftpflichtrechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Verfahren ein Gutachten erstellen.
3. Die TN können für jedes Anwendungsgebiet die typischen medizinisch-gutachterlichen Fragestellungen definieren. Sie kennen den Standardaufbau eines Gutachtens für die Invalidenversicherung.

4. Die TN können die wichtigsten Elemente des Arzthaftungsrechts aufzählen und erklären.

IV. **Themenbereich:**

Wichtigste Grundbegriffe und -konzepte und ihr Anwendungsbereich in medizinischen Gutachten

1. Die TN kennen die Definition und das Zusammenspiel von Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität.
2. Die TN wissen was Schadenminderungspflicht in der Sozialversicherung und im Haftpflichtrecht bedeutet und kennen die wichtigsten Anwendungsbereiche.
3. Die TN wissen wie eine IV-Rente berechnet wird.
4. Die TN können ausgehend von ihrem eigenen medizinischen Fachgebiet den Ablauf einer Begutachtung zur Einschätzung der Arbeitsfähigkeit beschreiben und den Zusammenhang herstellen zwischen den einzelnen Arbeitsschritten wie:
 - Auftragserfassung
 - Aktenstudium
 - Anamneseerhebung
 - Befunderhebung – Zusatzdiagnostik
 - Diagnostik
 - Erfassen der funktionellen Einschränkungen
 - Einschätzung der Arbeitsfähigkeit
 - Hinweise und Empfehlungen für Reintegration.Sie sind befähigt die Synthesaufgabe zwischen Längs- und Querschnittbeurteilung zu erkennen und entwickeln ihre Fähigkeiten diese effizient durchzuführen.
5. Die TN sind in der Lage den Begriff der natürlichen Kausalität zu definieren. Sie verstehen wie und warum der natürlichen Kausalitätsbeurteilung nachgeordnet die rechtliche Adäquanzbeurteilung greift.
6. Die TN sind fähig in einem Gutachten die Frage der natürlichen Kausalität zu beantworten und diese Antwort schlüssig und nachvollziehbar zu begründen.
7. Die TN wissen was eine Integritätsentschädigung ist. Sie können die Werte des Anhanges 3 zur UVV und der Suva-Tabellen auch bei nicht aufgeführten Diagnosen und bei einer Mehrheit von Beeinträchtigungen korrekt anwenden.
8. Die TN wissen was die medizinisch-theoretische Invalidität bedeutet.

V. **Themenbereich:**

Das Verfahren: Gutachten als Beweismittel, Datenschutz

1. Die TN können die Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber, Verwaltung, Gerichten erklären und die Aufgaben eines medizinischen Sachverständigen dabei einordnen.
2. Die TN entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung der richterlichen Rechtsentwicklung.
3. Die TN wissen was die Untersuchungs-/Offizialmaxime versus die Parteimaxime ist und was Beweislast bedeutet. Die TN kennen die Beweislast im Privatrecht gemäss Art. 8 ZGB sowie die Offizialmaxime und den Untersuchungsgrundsatz im Sozialversicherungsrecht.
4. Die TN kennen die unterschiedlichen Beweismasse und können diese den einzelnen Rechtsgebieten korrekt zuordnen.
5. Die TN haben einen Überblick über den Verfahrensweg in der Sozial- und Privatversicherung und im Haftpflichtverfahren.
6. Die TN können unterschiedliche gutachtens-typische Fragen dem dazugehörigen beweisrechtlichen Themenkreis zuordnen.

7. Die TN können klar unterscheiden zwischen medizinischer (bspw. Vorliegen einer medizinisch begründeten Einschränkung?) und rechtlicher (bspw. Frage der Invalidisierung einer gesundheitlichen Störung) Fragestellung.

8. Die TN kennen die wichtigsten datenschutzrechtlichen Regeln in Zusammenhang mit medizinischen Gutachten. Sie verstehen den Zusammenhang von Mitwirkungspflicht, Akteneinsichtsrecht, Schweigepflicht, Transparenzgebot und wissen um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Sozial-, Privat-, Haftpflicht- verfahren Bescheid.

VI. Themenbereich: Skills – Fallgruben in medizinischen Gutachten

1. Die TN werden sensibilisiert, beim Erstellen eines Gutachtens den rechtlichen Rahmen zu beachten.
2. Die TN kennen die Möglichkeiten und Grenzen des Mediziners, der Medizinerin bei der Beantwortung der gutachterlichen Fragen.
3. Die TN werden sensibilisiert, gestellte Fragen genau zu analysieren im Hinblick darauf, ob es sich um medizinisch beantwortbare Fragen handelt.
4. Die TN kennen den prinzipiellen Unterschied zwischen Tatfragen und Rechtsfragen.
5. Die TN kennen einige Tücken in der Würdigung der Aktenlage.
6. Die TN kennen den potenziellen Mehrwert des Einsatzes der ICF in der Begutachtung.
7. Die TN kennen einige häufige Anfängerfehler beim Erstellen von Gutachten.

VII. Themenbereich: Weiterentwicklung der Invalidenversicherung in Kraft per 1.1.2022 / Art. 44 ATSG / Verordnung über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSV Art. 7 j ff.

1. Die TN sind über die inhaltlichen neuen Schwerpunkte (in Kraft ab 1.1.22) bei der medizinischen Begutachtung informiert.
2. Die TN kennen die inhaltlichen Vorgaben des Gesetzgebers im Rahmen der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung zum Thema «Tonaufnahme in der medizinischen Begutachtung».
3. Die TN kennen die inhaltlichen Änderungen bei der Zusprache der IV-Renten.
4. Die TN wissen in welchem Bereich der medizinischen Begutachtung die inhaltlichen neuen Vorgaben wie z. B. die Tonaufnahme zur Anwendung kommt.

Informationen Gutachten:

[Art. 44 Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG \(gültig ab 1.1.22\)](#)

[Verordnung vom 11. September 2002 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSV \(gültig ab 1.1.2022\)](#)

Art. 7j ATSV: Einigungsversuch

Art. 7k ATSV: Tonaufnahme des Interviews

Art. 7l ATSV: Verwendung und Vernichtung der Tonaufnahme des Interviews

Art. 7m ATSV: Anforderungen an Sachverständige

Art. 7n ATSV: Zustellung von Unterlagen

Art. 7o ATSV: Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung: Zusammensetzung

Art. 7p ATSV: Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung: Aufgaben

Art. 7q ATSV: Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung: Organisation

[Kreisschreiben über das Verfahren in der Invalidenversicherung \(KSVI\)](#)

[Weiterentwicklung der IV \(admin.ch\)](#)